Anlage 4

Gemeinde Allensbach

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG

§ 44 BNatSchG

BEBAUUNGSPLAN „ADLERAREAL“

IN ALLENSBACH

14.09.2022

SeeConcept

Büro für Landschafts- und Umweltplanung

ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG
BEBAUUNGSPLAN „ADLERAREAL“

Auftraggeber

Gemeinde Allensbach
Rathausplatz 8

78476 Allensbach

Bearbeitung

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung
Frank Nowotne
Waldweg 28

88690 Uhldingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912
e-mail: seeconcept@t-online.de
www.seeconcept.de

Bearbeitung

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

aufgestellt: Uhldingen, 14.09.2022

Frank Nowotne

TEXTTEIL

		Seite
I.	**EINLEITUNG**	**4**
1.1	Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	7
II.	**BESCHREIBUNG DES BESTANDES**	**8**
2.1	Vegetationsstrukturen / Habitate	8
2.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	13
2.2.1	Konkret nachgewiesene Vogelarten	13
2.2.2	Potentiell vorkommende Vogelarten	18
2.3	Sonstige potentiell vorkommende Arten	19
2.3.1	Amphibien und Reptilien	19
2.3.2	Schmetterlinge	22
2.3.3	Fledermäuse	23
III.	**BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT**	**24**
IV.	**VORHABENSBEDINGTE BETROFFENHEIT PLANUNGSRELEVANTER ARTEN**	**26**
V.	**ERGEBNIS / FAZIT**	**28**
VI.	**LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS**	**29**

I. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Allensbach plant im Rahmen der Weiterentwicklung der Ortsmitte im Innenbereich von Allensbach einen Bebauungsplan „Adlerareal“ aufzustellen. Im Zuge des Bebauungsplan-Verfahrens ist zudem eine Artenschutzrechtliche Prüfung (gem. § 44 NatSchG) erforderlich (vgl. Abb. 1, 2). Im Zuge des Vorhabens sollten zunächst nur die Flurstücke Nrn. 372 und 373 der Gemarkung Allensbach untersucht werden. Nachfolgend wurde auch das Flurstück Nr. 86/20 miteinbezogen.

Die Fläche des untersuchten Gebietes (Größe rd. 1,5 ha) liegt unmittelbar nördlich der Bahnlinie zwischen Konstanz – Radolfzell und wird derzeit überwiegend von Hecken, Grünland, Garten u.ä. genutzt. Die „Artenschutzrechtliche Einschätzung“ ist dabei insbesondere für die Vogelwelt und Reptilien des Plangebietes vorzunehmen. So ist beispielsweise unter den Reptilien gemäß den Voruntersuchungen die streng geschützte (BNatSchG) (FFH-RL Anh. IV) Schlingnatter (*Coronella austriaca*), RL 3, entlang der Bahnlinie bekannt.

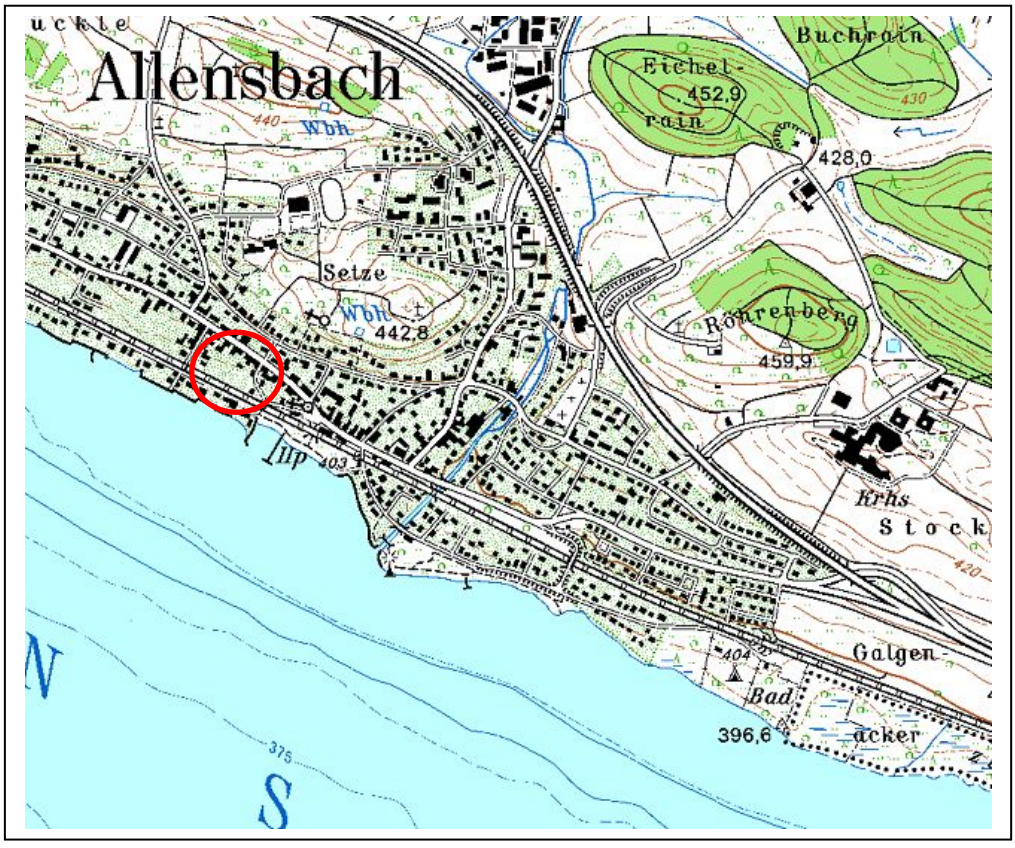

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes im zentralen Siedlungsbereich von Allensbach (M 1: 25.000 im Original)

Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes („Bahn“) rote Linienumrandungen) (GEMEINDE ALLENSBACH in lit. 2022); Die südlichsten Flurstücke sind Teil der vorliegenden Untersuchung (gelb schraffierte Teilfläche)

Mit der Umgestaltung und Aufwertung des sog. „Adlerareals“, dem das hier untersuchte Teilgebiet angehört, soll nun ein weiteres Projekt zur Weiterentwicklung der Ortsmitte beitragen. Das Gasthaus Adler (Radolfzeller Straße 13) war eines der bekanntesten Gasthäuser im Allensbacher Ortszentrum direkt an der Radolfzeller Straße. Das Gebäude wurde in den 1860er-Jahren errichtet. Das östlich davon stehende Gebäude Radolfzeller Straße 11 (sog. „Fischerhaus“) hat einen noch älteren historischen Hintergrund; einige Bauteile können hier auf das 16. Jahrhundert datiert werden. Es steht daher unter Denkmalschutz.

Das Gasthaus Adler wurde bereits 1984 geschlossen und steht seitdem leer. Bereits 2015 konnte die Gemeinde die Flurstücke Nrn. 70 und 71 einschließlich der Gebäude erwerben. Für die Gemeinde ergibt sich damit die Chance, dieses Areal städtebaulich neu zu ordnen und zu nutzen (vgl. DIE STEG 2022).

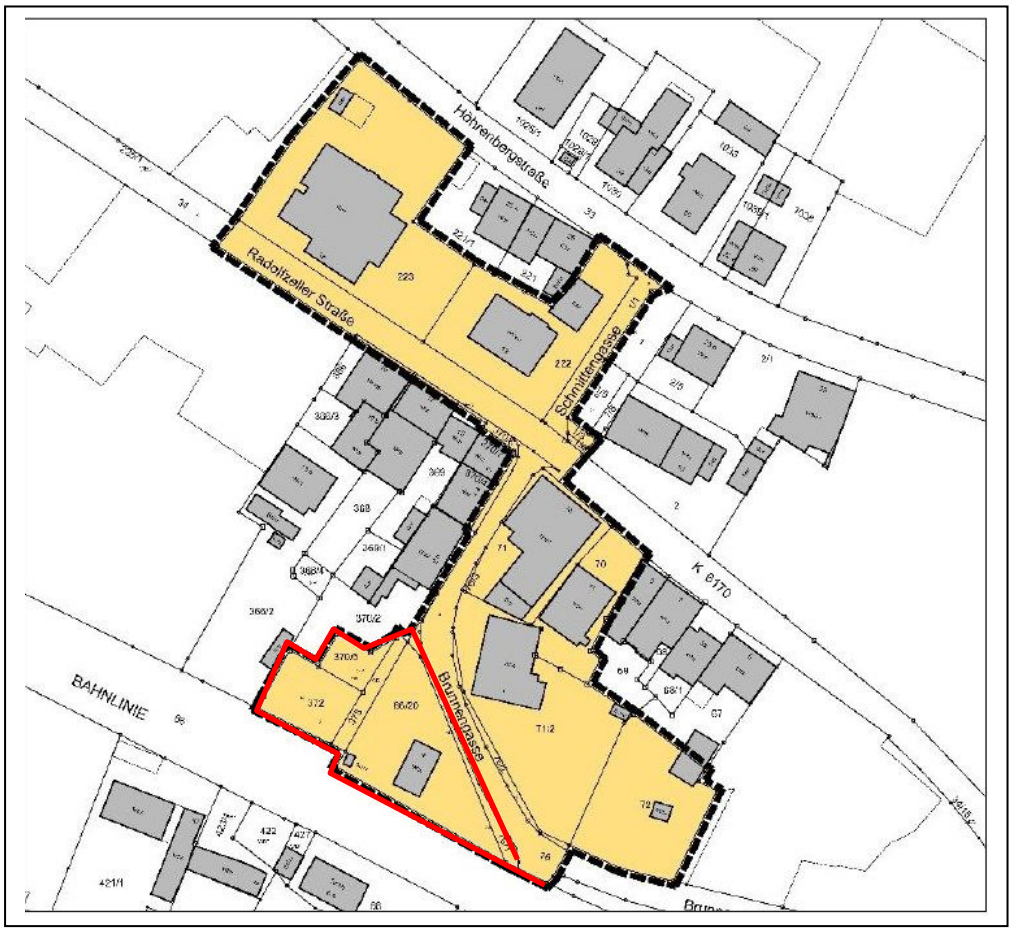

Abb. 2: Abgrenzungsplan zum Aufstellungsbeschluß „Adlerareal“ mit Darstellung des Plangebietes, Stand 26.07.2022 (DIE STEG 2022); Abgrenzung des untersuchten Gebietes.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 01.03.2010) behandelt. So werden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst:

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

(Zugriffsverbote).

Für die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens sind im bauplanungsrechtlichen Bereich nach § 44 Abs. 5 BNatSchG die streng geschützten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten relevant.

II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Das Plangebiet (Flurstücke 372, 373 und 86/20) entlang der Bahnlinie zwischen Konstanz und Radolfzell hat eine Größe von rd. 1,5 ha und befindet sich in zentraler Ortslage von Allensbach. Es läßt sich in drei Teilbereiche bzw. Flurstücke unterteilen.

Teilbereich 1 (Flst. Nrn. 372, 373 sowie 86/20):

Es wird insgesamt von Gebüschgruppen (Brombeere, Schlehe, Roter Hartriegel, Brennnessel und Efeu) geprägt. Diese sorgen für eine naturnahe Eingrünung zum nordöstlich anschließenden Siedlungsrand in diesem Bereich.

Flurstücke Nrn. 372, 373: Grünfläche (Magerwiese und Gehölzstrukturen)

Die Grünfläche entlang der Bahn ist nördlich etwas tiefergelegt,sodaß sich vor allem nach Norden eine auffällige Böschung ergibt. Die derzeitige Nutzung nördlich der Gehölzstrukturen wird vor allem durch mageres Wiesengrünland (Magerwies mittl. Standorte 33.43) eingenommen, das nachweislich eingesät wurde. So gedeihen hier Gewöhnliche Pechnelke (*Silene viscaria*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Flockenblume (*Centaurea jacea*) oder Taubenkropf-Leimkraut (*Silene vulgaris*).

Nach Westen und Süden schließen Gebüsche L-förmig an. Nach Osten in Richtung Flurstück 86/20 dominiert eine schmale Fettwiese. (33.41).

Flurstücke Nrn. 86/20: Von Bauwerken bestandene, bzw. versiegelte Fläche

Das östliche Flurstück wird in erster Linie von einem alten Bahnwärterhäuschen geprägt, das gegenwärtig bewohnt wird (vgl. Fototafeln). Es handelt sich insgesamt um ein gemauertes Bauwerk, mit einer halbhohen Holzverkleidung der Außenfassade. Im Zuge der Begehungen fanden sich Hinweise auf ein Vorkommen von Vögeln (v.a. Haussperlinge). Auch der Hausrotschwanz ist hier potentieller Brutvogel.

Grundsätzlich kann so zwischen versiegelten bzw. bebauten Flächen und Grünflächen (v.a. Magerwiese, Gehölze) unterschieden werden:

Abb. 3: Luftaufnahme des Untersuchungsgebietes (rote Liniensignatur), (LUBW)

Gemäß dem LFU-Datenschlüssel handelt es sich im Bereich des geplanten Bebauungsplans dabei v.a. um folgende Biotoptypen:

33.40 Wirtschaftswiese mittlerer Standorte
41.10 Feldgehölze
42.20 Gebüsche mittlerer Standorte
44.12 Gebüsche aus nicht heimischen Arten
44.21 Hecke mit naturraum- oder standortuntypischer Zusammensetzung
45.10 – 45.20b Einzelbäume
60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche

Fototafel 1: Biotopstrukturen / Habitate des Untersuchungsgebietes

	Blick nach Westen: Entlang der südlichen Begrenzung der Flurstücke 372 bis 86/20 schließt die Bahnlinie mit Schotterkörper des Bahndammes an. Aufnahme: 13.03.2022
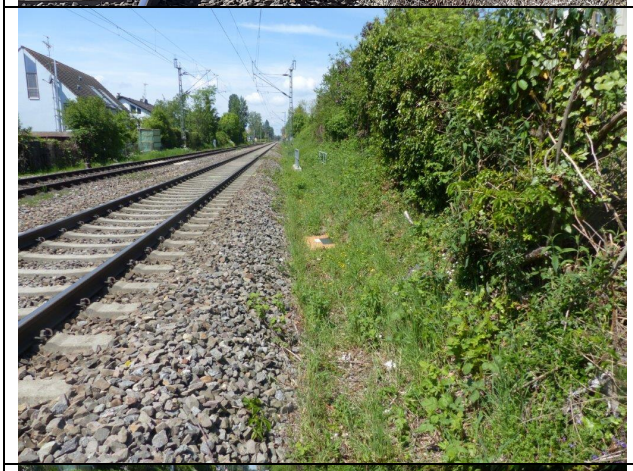	Blick nach Westen: Der Verzahnungsbereich entlang der Bahnlinie mit dem Schotterkörper und angrenzender Säume (u.a. Goldrute, Brombeere) und Hecken (u.a. Flieder, Holunder) stellen potentiell geeignete Habitatstrukturen für streng geschützte Reptilien (z.B. Zauneidechse, Schlingnatter) dar.
	Blick nach Westen: Im südlichen Randbereich der betroffenen Flurstücke wurden insgesamt 8 Bretter zum Nachweis von möglichen Reptilien-Vorkommen ausgelegt 3 südlich und 5 nördlich der Bahn). Diese Bretter lagen zwischen April und September 2022. Aufnahme: 29.04.2022
	Blick nach Westen: Am 10.05.2022 wurden oberhalb der Böschung weitere Bleche ausgelegt.

Aufnahmen: 10.05.2022 F. Nowotne /SeeConcept ®

Fototafel 2: Biotopstrukturen / Habitate des Untersuchungsgebietes

	Blick nach Südosten: Artenreiche Magerwiese auf Flurstück 37/2 mit u.a. Gewöhnliche Pechnelke (*Silene viscaria*) RL V, Wiesensalbei (*Salvia pratensis*), Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Flockenblume (*Centaurea jacea*) oder Taubenkropf-Leimkraut (*Silene vulgaris*).
	Blick nach Südosten: Der Nahbereich des Bahnwärter-häuschens wird von einer Fettwiese eingenommen, südöstlich finden sich auch Gartenstrukturen, wie z.B. Grabeland. Die auffälligste Vogelart ist in diesem Bereich der Haussperling, in einer vergleichsweise größeren Kolonie.
	Hauhechelbläuling (*Polyommatus icarus*): Ein typischer und meist (noch) verbreiteter Vertreter magerer Standortverhältnisse ist der Hauhechelbläuling (*P. icarus*). Zur Sicherung seiner Bestände ist u.a. das Vorkommen der Raupenfutterpflanze Hornklee (*Lotus corniculatus*) erforderlich.
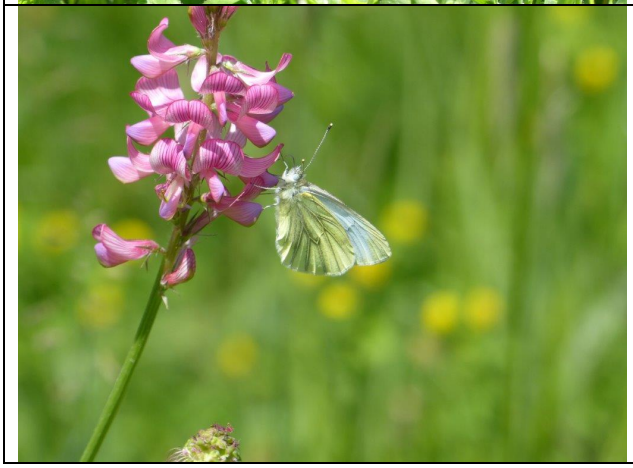	Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) mit Rapsweißling *(Pieris napi):*

Aufnahmen: 10.05.2022 F. Nowotne /SeeConcept ®

Fototafel 3: Biotopstrukturen / Habitate des Untersuchungsgebietes

	Blick nach Südosten: Altes Bahnwärterhäuschen.
	Nest eines Haussperlings: Die Art brütet mit mindestens 3 Paaren in dem Häuschen. Die Art besitzt eine vergleichsweise große Kolonie in diesem Teil des Siedlungsbereichs.
	Blick hinter die Holzfassade: Auch entlang der Nordseite fand sich ein Nestbau des Haussperlings. Hinter der Holzfassade ergeben sich zahlreiche, nicht einsehbare Spaltenstrukturen und damit auch ein überdurchschnittliches Quartierpotential für Fledermäuse.
	Überführung eines Wasserlaufes: Im Bereich einer Grabenüberführung am Bahnkörper konnte nach hohem Wasserstand am 29.04.2022 eine Erdkröte akustisch nachgewiesen werden.

Aufnahmen: 27.05.2022 F. Nowotne /SeeConcept ®

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1, der Vogelschutzrichtlinie

2.2.1 Konkret nachgewiesene Vogelarten

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für vorkommende Vogelarten („besonders“ und „streng“ geschützt gem. BNatSchG) fanden im betroffenen Bereich 7 Erhebungen der Vogelwelt am 01.03.2022, 29.04.2022, 10.05.2022, 27.05.2022, 11.06.22, 18.07.22 und 28.08.2022 statt.

Tab. 1: Vorkommende Vogelarten im Bereich des Plangebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS-RL Anh. I	EG-Verordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	Untersuchungsgebiet		Bemerkungen
								T1	T2	
1.	Amsel				x		bes. geschützt	**X**	**X**	verbreitet, häufig
2.	Bachstelze				x		bes. geschützt		**X**	verbreitet
3.	Blaumeise				x		bes. geschützt		**X**	verbreitet
4.	Buchfink				x		bes. geschützt		**X**	verbreitet
5.	Elster				x		bes. geschützt	**X**	**X**	verbreitet
6.	Girlitz				x		bes. geschützt		**X**	27.05.22
7.	Grünfink				x		bes. geschützt		**X**	verbreitet
8.	Hausrotschwanz				x		bes. geschützt	**X**	**X**	verbreitet
9.	Haussperling	**V**			x		bes. geschützt	**X**	**X**	Bruten im Bahnhäuschen Einige Kolonien im Ort
10.	Kohlmeise				x		bes. geschützt	**X**	**X**	verbreitet
11.	Mauersegler	**V**			x		bes. geschützt	**X**	**X**	Siedlungsbereich
12.	Mehlschwalbe	**3**			x		bes. geschützt	**X**	**X**	27.05.22
13.	Mönchsgrasmücke				x		bes. geschützt	**X**	**X**	verbreitet
14.	Rabenkrähe				x		bes. geschützt	**X**	**X**	verbreitet
17.	Rotkehlchen				x		bes. geschützt		**X**	
18.	Stadttaube				x		bes. geschützt	**X**	**X**	verbreitet
19.	Star				x		bes. geschützt		**X**	verbreitet
20.	Turmfalke				x		streng geschützt	**X**	**X**	11.06.22
21.	Zilpzalp				x		bes. geschützt	**X**	**X**	verbreitet
	Gesamt							**12**	**21**	

*1): Rote Liste Baden - Württemberg (Stand 31.12.2016) LUBW
*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004
*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Untersuchungsgebiet

T1 = Untersuchungsgebiet (Gebäude, Grünstrukturen)

T2 = Umgebung (angrenzende Wohngebiete und Randlagen)

Die Methodik der Erfassung orientierte sich an einer Revierkartierung (vgl. MITSCHKE & LUDWIG 2004, SÜDBECK et al. 2005), was in Anbetracht der ausgeräumten Flur als ausreichend erachtet wurde. Bei den Erfassungen wurde zudem auch das nahe Umfeld des Plangebietes miteinbezogen.

So wurden im Untersuchungsgebiet im Frühjahr 2022 die Brut und Gastvögel erfasst. Die Untersuchungen fanden dabei überwiegend in den Vormittags- und Mittagsstunden statt (s.o.).

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde an folgenden Terminen bei insgesamt günstigen Witterungsbedingungen aufgesucht:

- 13.03.2022 13:00 – 14:30 wolkig, 12°C, Wind 0
- 29.04.2022 7:00 – 9:00 sonnig, 11°C, Wind 0
- 10.05.2022 10:00 – 14:30 sonnig, 14°C, Wind 1
- 27.05.2022 11:00 – 14:30 sonnig, 18°C, Wind 0
- 11.06.2022 10:00 – 12:00 wolkig, 18 °C, Wind 0
- 18.07.2022 12:00 – 13:00 wolkig, 24 °C, Wind 0
- 28.08.2022 12:00 – 13:00 wolkig, 26 °C, Wind 0

Diese erlauben aufgrund der günstigen Jahreszeit eine sehr gute Einschätzung des Arteninventars auch ohne fehlenden Anspruch auf Vollständigkeit (vgl. Tab. 1). Im Rahmen der Kartierungen konnten so für das Plangebiet und die nahe Umgebung folgende **21 Vogelarten** nachgewiesen werden:

Amsel

Ein insgesamt verbreiteter Vogel. Sehr wahrscheinlich auch Brutvogel im Bereich von Gebüschzonen.

Bachstelze

Vor allem im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes konnte die im Offenland verbreitete Art nachgewiesen werden.

Blaumeise

Die allgemein verbreitete Art konnte im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen werden.

Buchfink

Der Buchfink ist einer der regelmäßig, wenn auch nur einzeln, anzutreffenden Arten des Untersuchungsgebietes. So findet sich die Art im Bereich der wenigen Gehölzstrukturen im Bereich des Plangebietes. Von einem Brutvorkommen in Randbereichen kann ausgegangen werden.

Elster

Die Elster konnte v.a. im unmittelbaren Randbereich des Untersuchungsgebietes (außerhalb) wiederholt nachgewiesen werden. Hier finden sich aktuelle Brutvorkommen (Uferpark im Osten). Als Nahrungsgast kommt die Art im gesamten Siedlungsbereich vor.

Girlitz

Der Girlitz konnte ab Mitte Mai (27.05.22) nördlich des Plangebietes nachgewiesen werden. Die Art ist verbreitet, wenn auch nicht sonderlich häufig und fehlt dem eigentlichen Plangebiet.

Grünfink

Die allgemein verbreitet Art wurde regelmäßig vereinzelt in den Grünflächen des weiteren Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Haussperling, RL V

Der Haussperling ist in Allensbach insgesamt verbreitet und recht häufig. Auch im Bereich der alten Fassade des Bahnhäuschens auf Flurstück 86/20 brüten mindestens drei Paare.

Hausrotschwanz

Der Hausrotschwanz brütet verbreitet im Siedlungsbereich und auch unter dem Dach des Bahnhäuschens ist mit einem Brutrevier zu rechnen.

Kohlmeise

Eine verbreitete und häufige Art im Bereich des weiteren Untersuchungsgebietes ist die Kohlmeise, die auch im Siedlungsbereich regelmäßig auftritt. Hinsichtlich der Eignung als Bruthabitat ist sie v.a. auf Baumhöhlen bzw. Nisthilfen angewiesen, die im Plangebiet jedoch nicht vorhanden sind.

Mauersegler RL V

Das Gebiet wird weiträumig von Mauerseglern überflogen und ist damit Teil des potentiellen Nahrungshabitates der Art. (z.B. 11.05.2022).

Mehlschwalbe, RL 3

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnte im Sommer auch die Mehlschwalbe gelegentlich beobachtet werden.

Mönchsgrasmücke

Die im westlichen Bodenseegebiet verbreitete Mönchsgrasmücke ist im Bereich des Untersuchungsgebietes in Gebüschen entlang der Bahnlinie mit hoher Wahrscheinlichkeit Brutvogel. Beobachtung u.a. am 29.04.22, 11.05.22.

Rabenkrähe

Eine im Untersuchungsgebiet insgesamt verbreitet auftretende Art, die das Plangebiet in erster Linie als Nahrungshabitat aufsucht. Neststandorte finden sich weiter östlich im Bereich des Uferparks.

Rotkehlchen

Eine Art der waldreicheren Strukturen und damit kein Bestandteil des eigentlichen Plangebietes.

Stadttaube

Eine Art die in der Ortsmitte von Allensbach auftritt.

Star

In den umgebenden Gärten vorkommend. Kein Bestandteil des Plangebietes.

Turmfalke, RL V

Am 11.06.2022 konnte ein Vogel das Gebiet im Bereich Gasthof „Adler“ überfliegend beobachtet werden. Das Plangebiet stellt kein maßgeblich potentielles Nahrungshabitat dar.

Zilpzalp

Ab Anfang April konnte der Zilpzalp in den Randbereichen des Untersuchungsgebietes vernommen werden.

2.2.2 Potentiell vorkommende Vogelarten

Auf Grundlage der erfassten Biotoptypen (vgl. 2.2) und unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse sind mindestens folgende weitere 3 Arten für das Plangebiet prinzipiell als „potentiell vorkommend“ anzusehen (vgl. Tab. 2). Für einige der Arten bestehen zudem konkrete Nachweise aus der Vergangenheit und / oder im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen (s.u.).

Tab. 2: Potentiell vorkommende Vogelarten im Bereich des Untersuchungsgebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS-RL Anh. I	EG-Verordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	Untersuchungsgebiet		Bemerkungen
								T1	T2	
1.	Buntspecht				x		bes. geschützt	**X**	**X**	Gehölze
2.	Klapper-grasmücke	V			x		bes. geschützt	**X**	**X**	Gehölze
3.	Nachtigall				x		bes. geschützt	**X**	**X**	Gebüschzonen

*1): Rote Liste Baden - Württemberg (Stand 31.12.2016) LUBW
*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004
*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Untersuchungsgebiet

T1 = Untersuchungsgebiet (Gebäude, Grünstrukturen)

T2 = Umgebung (angrenzende Wohngebiete und Randlagen)

2.3 Sonstige Arten

2.3.1 Amphibien und Reptilien

Amphibien

Erdkröte (*Bufo bufo*), RL-BW V

Nach anhaltenden Regenfällen konnte am 29.04.2022 im Bereich einer Grabenüberführung am Bahnkörper eine Erdkröte akustisch nachgewiesen werden. Infolge von Rückstauungen wäre dieser temporäre Standortfaktor für die Art als potentielles Laichhabtat anzusehen. Weitere Nachweise in diesem Bereich, auch von anderen Amphibien (z.B. der „streng geschützte“ Laubfrosch *Hyla arborea*) , gelangen nicht.

Innerhalb des eigentlichen Plangebietes kann ein Vorkommen mit Reproduktionspotential, infolge fehlender geeigneter stabiler Habitatstrukturen (Laichgewässer), jedoch insgesamt ausgeschlossen werden. Vermutlich existiert im weiteren Umfeld ein Laichhabitat der Art (z.B. Gartenteich).

Die Gebüschzonen wären als sommerlicher terrestrischer Lebensraum für Einzeltiere (z.B. entlang Bahndamm) prinzipiell jedoch möglich.

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL-BW V, “streng geschützt“ gem. Anh. IV FFH-RL

Zur Erfassung der Reptilien (v.a. Zauneidechse) wurden an den geeigneten Stellen (entlang Bahnlinie) mehrere Begehungen (s.o.) im Bereich des Plangebietes durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden im südlichen Randbereich der betroffenen Flurstücke zudem 8 sogenannte Schlangenbleche zum Nachweis von möglichen Reptilien-Vorkommen (3 südlich und 5 nördlich der Bahn) zwischen April und September 2022 ausgelegt (vgl. Fototafel 1).

Während dieser Zeit gelangen mittels ausgelegter Bleche jedoch keine Nachwiese.

Am 11.06.2022 konnte die Art jedoch im Bereich eines trockenen Reisighaufens entlang der Bahnlinie nachgewiesen werden. Entlang der Bahnlinie ist hier grundsätzlich von einem durchgängigen Vorkommen der Zauneidechse in den südostexponierten Verzahnungszonen von offenen Schotterflächen mit deckungsreicher Vegetation (z.B. Brombeergestrüpp) auszugehen (vgl. LAUFER, FRITZ, SOWIG 2007).

Innerhalb des stark bebauten Siedlungsbereiches mit intensiv genutzten Flächen (z.B. Zierrasen) ist ein Vorkommen prinzipiell auszuschließen.

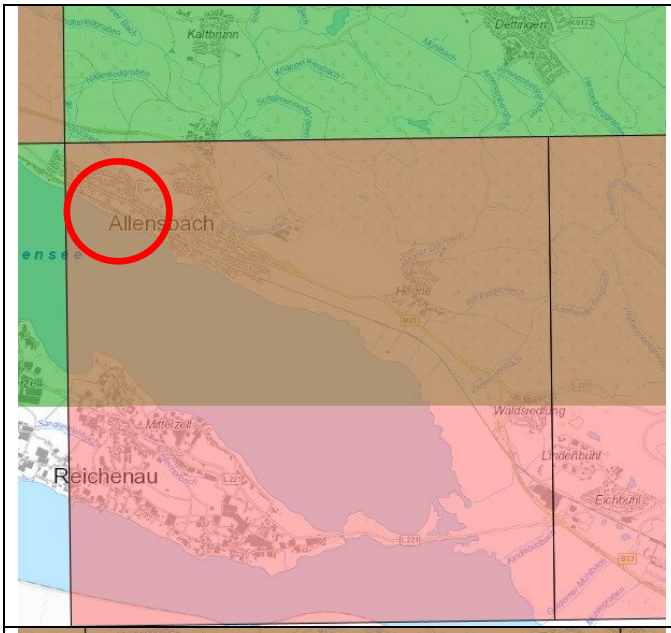	Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL V: Das aktuelle Verbreitungsgebiet der Zauneidechse schließt das Untersuchungsgebiet (rote Kreissignatur) mit ein. (Rote Schraffur: Aktuelle Nachweise, grüne Schraffur: Alte Nachweise).
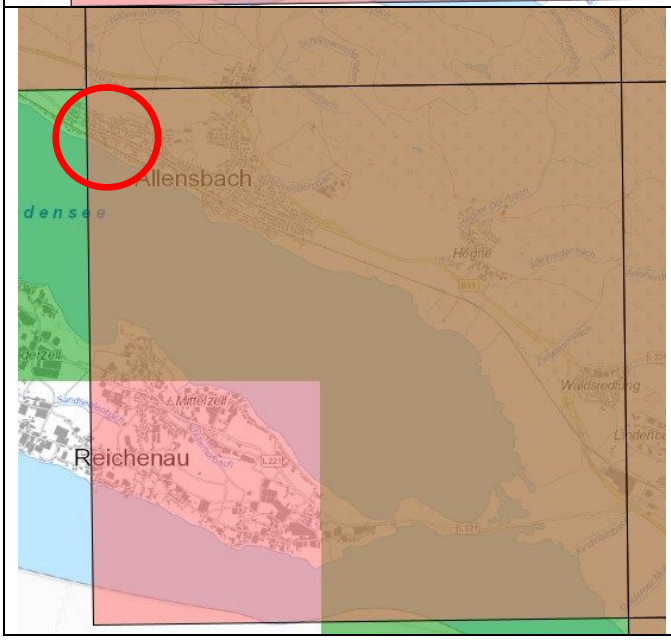	Schlingnatter (*Coronella austriaca*) RL 3: Das Untersuchungsgebiet (rote Kreissignatur) ist Teil des aktuellen Verbreitungsgebietes der Schlingnatter bei Allensbach. (Rote Schraffur: Aktuelle Nachweise, grüne Schraffur: Alte Nachweise).

Abb. 4: Auszug aus der landesweiten Artenkartierung (LAK) hinsichtlich Vorkommen von Schlingnatter und Zauneidechse im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes (LUBW).

Schlingnatter (*Coronella austriaca*), RL 3, “streng geschützt“ gem. Anh. IV FFH-RL

Die streng geschützte (BNatSchG) (FFH-RL Anh. IV) Schlingnatter (*Coronella austriaca*), RL 3, ist seit längerem zwischen Radolfzell und Konstanz entlang der Bahnlinie bekannt. So existieren Nachweise von SCHUSTER, S. (mündl. Mitt. 2005), SCHÄFER, K. (2021) und SIEGENTHALER, F. (2018). Auch wenn im Rahmen der Erhebungen der sehr zurückgezogenen Art im Bereich des Plangebietes kein Nachweis gelang, kann ein potentielles Vorkommen im Verzahnungsbereich von offenen Schotterflächen mit deckungsreicher Vegetation (z.B. Brombeergestrüpp), nicht ausgeschlossen werden.

2.3.2 Schmetterlinge

Für Tagfalter ist die Magerwiese des Plangebietes von überdurchschnittlichem Interesse. Die Magerwiese stellt für bestimmte Tagfalterarten prinzipiell eine interessante Habitatstruktur dar. Die nektarreichen Blüten locken Arten an, wie z.B. Aurorafalter (*Anthocharis cardamines*), Goldene Acht (*Colias hyale*), RL V Oberschwaben, Rapsweißling (*Pieris napi*), Hauhechelbläuling (*Polyommatus icarus*) oder Kurzgeschwänzter Bläuling (*Everes argiades*).

Abb. 5: Die Goldene Acht (*Colias hyale*), RL V (Oberschwaben) ist im Gebiet keine sehr häufige Erscheinung mehr. Die Art bevorzugt magerere Standorte, wie z.B. Wirtschafts- und Magerwiesen, als Lebensraum, hier saugend an Luzerne (29.08.2022)

2.3.3 Fledermäuse

Fledermäuse („streng geschützt“ gem. BNatSchG)

Auch wenn diese Artengruppe nicht eigens untersucht wurde, ist infolge des weitgehenden Fehlens geeigneter Habitatstrukturen im Bereich der Gehölze, (z.B. überdurchschnittliches Höhlenangebot), dem Untersuchungsgebiet eine insgesamt vermutlich allenfalls geringe bis mittlere Bedeutung hinsichtlich eines Vorkommens von Fledermäusen zugewiesen werden.

Von Interesse könnte hingegen v.a. der Bereich der Außenfassaden des alten Bahnwärterhäuschens sein. Hinter der Holzfassade ergeben sich zahlreiche, nicht einsehbare Spaltenstrukturen und damit auch ein prinzipiell überdurchschnittliches Quartierpotential für Fledermäuse. Die Außenfassade wurde auf Kotspuren von Fledermäusen abgesucht. Hinweise auf Fledermäuse, wie z.B. Kot oder Fettablagerungen konnten hier jedoch nicht festgestellt werden. Allerdings sind Fledermäuse hinter der Außenfassade, grundsätzlich als Fledermausquartier nicht auszuschließen.

Im Rahmen weiterer Untersuchungen zum Artenschutz erscheint eine Begehung des denkmalgeschützten Bahnwärterhäuschens sowie eine ergänzende abendliche Ausflugskontrolle hinsichtlich des möglichen Vorkommens von Fledermäusen im Juni / Juli sinnvoll. Diese Untersuchungen können, um Synergieeffekte zu nutzen, im Zusammenhang mit erforderlichen Begehungen weiterer Gebäude mit hohem Potential für diese Artengruppe (z.B. Gasthof“ Adler“) im Bereich des Geltungsbereichs erfolgen.

III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

Vögel

Als Ergebnis der Untersuchung kann festgehalten werden, dass die betroffenen Flurstücke, aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen sowie der Lage innerhalb des zentralen Siedlungsbereiches von Allensbach aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt eine **vergleichsweise mittlere Bedeutung besitzt**.

Auch das in günstiger Erfassungszeit angetroffene Artenspektrum, z.B. bei den Vögeln, spiegelt dabei insgesamt den Charakter eines locker durchgrünten geprägten Siedlungsbereiches wider. So konnte hier, hinsichtlich der Vögel, ein klassisches Artenspektrum mit allgemein verbreiteten und meist häufigen Arten (12) des Siedlungsraumes festgestellt werden. Hierzu gehören u.a. Haussperling, Hausrotschwanz, Amsel, Grünfink, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Mauersegler oder Kohlmeise.

Das Bahnwärterhäuschen wird von mindestens 3 Paaren des Haussperlings, RL V, bewohnt.

Die untergliedernden Gebüsche entlang der Bahnlinie im Süden übernehmen zudem eine wichtige Funktion als Vernetzungsachse möglicher (Teil-) Habitate mit den umgebenden Grünland- und Gartengebieten im Westen und Osten (vgl. Abb. 6).

Aus diesem Grunde kann dem Plangebiet einschließlich des Gebäudes aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt ein **durchschnittliches Potential (mittel)** als möglicher Lebensraum (Bruthabitat) für Vögel zugewiesen werden.

Fledermäuse

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand und der vorhandenen Habitatstrukturen (z.B. Außenfassade des Bahnwärterhäuschens), kann dem Untersuchungs-gebiet nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt eine **mittlere Bedeutung** hinsichtlich eines Vorkommens von Fledermäusen (v.a. Einzeltiere) zugewiesen werden.

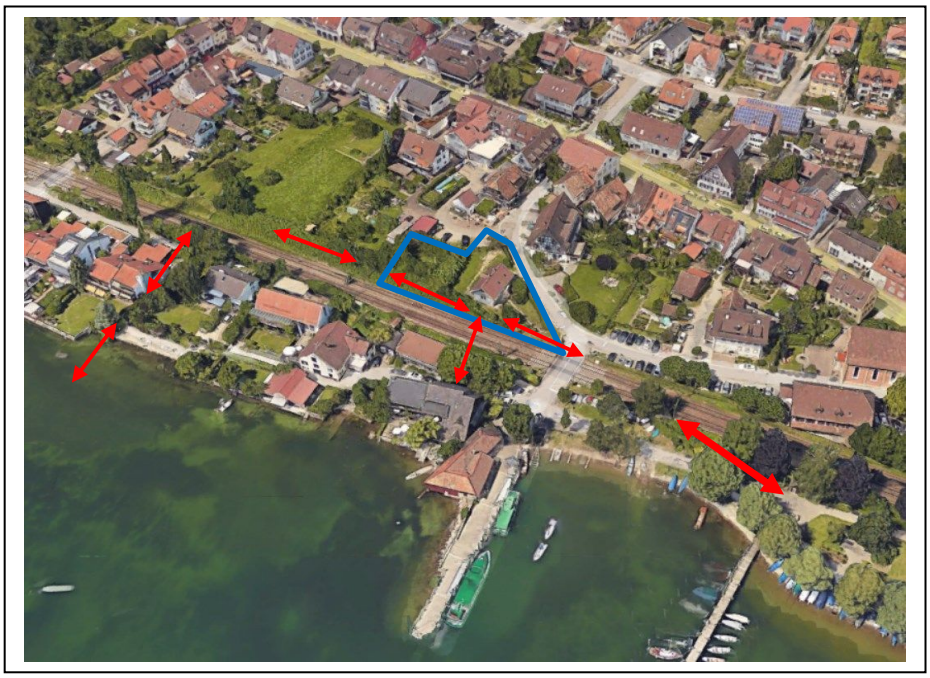

Abb. 6: Funktionale Bezüge von Teilhabitaten für Vögel (u.a.) im Bereich des Untersuchungsgebietes (rote Pfeilsignaturen) Plangebiet = blaue Umrandung)

Amphibien und Reptilien

Für Lurche und Kriechtiere besitzt das eigentliche Plangebiet aufgrund der Strukturausstattung (flächenhafte Versiegelungen) und dem Fehlen an Laichhabitaten nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt eine geringe Bedeutung.

Von Interesse ist jedoch der knapp außerhalb liegende Bereich entlang der Bahnlinie mit Verzahnungszonen zwischen Schotterkörper und deckungsreicher Vegetation als Lebensraum zumindest der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie der kurze Abschnitt einer wasserführenden Grabenunterführung (Erdkröte). Auch eine Funktion als Sommerhabitat des Plangebietes für diese Art, einschließlich Umgebung, kann nicht ausgeschlossen werden.

Diesen **außerhalb liegenden Randbereichen wird eine hohe Bedeutung** zugewiesen.

Schmetterlinge

Für Tagfalter besitzt das Plangebiet infolge der Strukturausstattung und Magerwiesenvegetation eine besondere Relevanz. Auch wenn keine streng geschützten Arten nachzuweisen sind, ist es im Siedlungsgebiet doch von einer gewissen Relevanz als Nahrungs- und Larvalhabitat.

IV. VORHABENSBEDINGTE BETROFFENHEIT PLANUNGS-RELEVANTER ARTEN

Europäische Vogelarten

Nach Vorliegen der gewonnenen Kenntnisse und des Fehlens z.B. streng geschützte Arten (gem. BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie) / „Rote Liste-Arten“, können durch einen Verlust möglicher Gehölzstrukturen und möglicherweise des Gebäudes erhebliche Beeinträchtigungen auf Grundlage der vorhandenen Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden.

Infolge weiterer Bebauungen bzw. Nachverdichtungen in diesem Bereich kommt es so v.a. zu einer weiteren Inanspruchnahme von Flächen, bei denen es sich vornehmlich um eine angelegte Magerwiese und Gehölzstrukturen handeln dürfte. Das Bahnwärterhäuschen steht unter Denkmalschutz.

Im Zuge der geplanten Flächeninanspruchnahme werden im vorliegenden Falle, aus Artenschutzgründen so hinsichtlich der Vögel insgesamt vergleichsweise „mittel“ empfindliche“ Flächen betroffen.

Beeinträchtigungen für konkret vorkommende „besonders geschützte“ Arten

Bei den durch das Vorhaben betroffenen „besonders“ geschützten Vogelarten (vgl. § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG, Art 1 VS-RL, VS-RL Anhang 1), wie z.B. Buchfink, Kohlmeise, Amsel, Elster, Haussperling, Hausrotschwanz oder Mönchsgrasmücke, handelt es sich um potentielle und konkrete Brutvögel, die von den Habitatstrukturen vor allem der Gebüsche und (ggf. Gebäude) profitieren.

Ein Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten, bedeutet für dieses Artenspektrum insgesamt dennoch keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund folgender Sachverhalte:

- Die Lebensstätten dieser Arten besitzen auch heute noch große Anteile im Untersuchungsgebiet und im Naturraum „Bodenseebecken“.
- Die das Gebiet aufsuchenden Nahrungsgäste sind im Untersuchungsgebiet und auch im Naturraum „Bodenseebecken“ allgemein verbreitet und meist häufig.
- Das Plangebiet stellt für einige dieser Arten (Nahrungsgäste) lediglich einen Teillebensraum dar.
- Für Durchzügler bestehen weiterhin große offene und halboffene Landschaftsräume in der mittelbaren Umgebung.
- Für die vor allem betroffenen Arten kann im Zuge von Kompensationsmaßnahmen ein Ausgleich erreicht werden.

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG (vgl. 1.2) sollte ein möglicher Baubeginn nicht vor Ende August (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten zwischen Anfang März bis Ende August) liegen. Ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch die Bautätigkeiten (mögliche Beseitigung von Gehölzstrukturen und ggf. Gebäude) die im Plangebiet vorkommenden wild lebenden Vögel der „besonders“ und „streng geschützten“ Arten getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

Darüber hinaus ist das Plangebiet eingeschränkt für „streng geschützte“ Nahrungsgäste (z.B. Turmfalke) von gewissem Interesse, die über einen großen Aktionsradius verfügen und für die es sich bei dem Plangebiet vermutlich allenfalls um einen Teillebensraum handelt.

Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

Dem Plangebiet wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt eine mittlere Bedeutung (Quartierpotential, mögl. Jagdgebiet) hinsichtlich eines Vorkommens von Fledermäusen zugewiesen. Von besonderem Interesse könnte hingegen der Bereich der Außenfassaden sein. Hinter der Holzfassade des Bahnwärterhäuschens ergeben sich zahlreiche, nicht einsehbare Spaltenstrukturen und damit auch ein überdurchschnittliches Quartierpotential für Fledermäuse.

Zur weiteren Klärung hinsichtlich möglicher Fledermausvorkommen sind ergänzende abendliche Ausflugskontrollen des Bahnwärterhäuschens im Juni / sinnvoll. Bei einem Erhalt des Bahnwärterhäuschens ist in diesem Bereich keine Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Hinblick auf Fledermäuse zu erwarten.

V. ERGEBNIS / FAZIT

Die Gemeinde Allensbach plant im Rahmen der Weiterentwicklung der Ortsmitte von Allensbach einen Bebauungsplan „Adlerareal“ aufzustellen. Hierfür ist zudem eine Artenschutzrechtliche Prüfung (gem. § 44 NatSchG) erforderlich (vgl. Abb. 1, 2). Im Zuge des Vorhabens sollten zunächst nur die Grundstücke Flst. Nrn. 372 und 373 der Gemarkung Allensbach untersucht werden. Nachfolgend wurde auch das Flurstück 86/20 miteinbezogen.

Die Fläche des untersuchten Gebietes (Größe rd. 1,5 ha) liegt unmittelbar nördlich der Bahnlinie zwischen Konstanz – Radolfzell und wird derzeit überwiegend von Gebüschgruppen (Schlehe, Roter Hartriegel, Brombeere, Brennnessel und Efeu) und einer tiefer gelegenen, nachweislich eingesäten Magerwiese (Gewöhnliche Pechnelke, Wiesensalbei) sowie einem unter Denkmalschutz stehenden Bahnwärterhäuschen geprägt.

Das **angetroffene Artenspektrum bei den Vögeln** spiegelt dabei insgesamt den Charakter eines locker durchgrünten Siedlungsbereiches wider. So konnte hier ein klassisches Artenspektrum mit allgemein verbreiteten und meist häufigen Arten des Siedlungsraumes (12) festgestellt werden. Hierzu gehören u.a. Haussperling, Hausrotschwanz, Amsel, Grünfink, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Mauersegler oder Kohlmeise.

Als Ergebnis der Untersuchung kann damit festgehalten werden, dass die betroffenen Flurstücke aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt eine **vergleichsweise mittlere Bedeutung** besitzen. Im Bereich der alten Fassade des Bahnhäuschens auf Flurstück 86/20 brüten mindestens drei Paare des **Haussperlings, RL V.**

Von Interesse für Amphibien und Reptilien ist der Bereich entlang der Bahnlinie mit Verzahnungszonen zwischen Schotterkörper und deckungsreicher Vegetation als Lebensraum der **Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL V** sowie der kurze Abschnitt der Grabenunterführung (Erdkröte). Die ebenfalls “streng geschützte“ **Schlingnatter (*Coronella austriaca*), RL 3,** konnte trotz der Ausbringung von Schlangenblechen, nicht nachgewiesen werden. Dieser Randbereich ist **für Reptilien** dennoch von **hoher Bedeutung,** auch wenn er außerhalb des Plangebietes liegt.

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG (vgl. 1.2) muß ein Baubeginn außerhalb der Brutzeit der betroffenen Arten liegen (Brutzeiten: Anfang März bis Ende August). Erst ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch die Bautätigkeiten (mögliche Beseitigung von Gehölzstrukturen und ggf. Gebäude) die im Plangebiet vorkommenden wild lebenden Vögel der „besonders“ und „streng geschützten“ Arten getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

VI. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

AG FLEDERMAUSSCHUTZ BW e.V. (2017): Der Flattermann.- Trochtelfingen.

BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung; Stand: 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis, Artenschutz 11.

BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

BLUME, D. (1982): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht.- Neue Brehm-Bücherei Bd. 300, Westarp-Wissenschaften. Wittenberg Lutherstadt.

DIE STEG 2022: Gemeinde Allensbach, Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Adlerareal“.- Freiburg.

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.-Gustav Fischer Verlag Jena.

EBERT, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden - Württembergs, Tagfalter Bd. 1 und 2; Ulmer Verlag, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste“ (4. Fassung. Stand 21.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.

LANDESSTELLE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BADEN - WÜRTTEMBERG (1993): Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg.

LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag, Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben.- Stuttgart.

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes.-Ornithologische Jahreshefte für Baden – Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1983): Die Vögel des Bodenseegebietes.- Deutscher Bund für Vogelschutz, Landesverband Baden – Württemberg, Stuttgart.

RUGE, K. (1993): Europäische Spechte – Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. – Württ. 67: 13-25.

SCHUSTER, S., V. BLUM, H. JACOBY, G. KNÖTZSCH, H. LEUZINGER, M. SCHNEIDER, E. SEITZ, P. WILLI et al. (1983):): Die Vögel des

Bodenseegebietes, Avifauna Bodensee.(Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee)- DBV Stuttgart.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRAUTNER & JOOS (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten. - Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9).